

Ortsgemeinde Lambsborn

Grundsteuer

- land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Grundsteuer A 450 v. H.
- Grundstücke
Grundsteuer B 450 v. H.

Gewerbsteuer 400 v. H.

Hundesteuer

- für den ersten Hund 30,00 Euro
- für den zweiten Hund 50,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 75,00 Euro

- für den ersten gefährlichen Hund 500,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund 500,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 500,00 Euro

Beitrag zum Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege 6,00 Euro / ha

Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen

je m² beitragspflichtiger Geschossfläche 0,41 Euro

Bescheide mit einem Festsetzungsbetrag bis zu einer Höhe von 4,99 Euro werden gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (Kleinbeträge) nicht mehr erstellt.

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung:

Die oben angeführte Übersicht ist nicht abschließend.